

# *Beitragsordnung*

## *Privilegierte Schützengesellschaft zu Neustadt/Sachsen 1468 e.V.*



*Neufassung vom 26.11.2010*

## **Beitragsordnung**

### **1. Aufnahmebeitrag und Mitgliedsbeiträge**

Der Verein erhebt einmalig einen Aufnahmebeitrag in Höhe von 90,- €. Darüber hinaus gelten folgende reduzierten Aufnahmebeiträge: 15,- € für Schüler und 30,- € für Azubis. Angehörige von Vereinsmitgliedern\* zahlen einen um 50% reduzierten Aufnahmebeitrag.

Die Aufnahmegebühr ist mit der positiven Beschlussfassung über die Aufnahme zur Zahlung fällig.

Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag von 90,- €. Darüberhinaus gelten folgende reduzierten Mitgliedsbeiträge: 30,- € für Schüler und 45,- € für Azubis. Angehörige von Vereinsmitgliedern\* zahlen einen um 50% reduzierten Mitgliedsbeitrag.

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben (Abrechnungszeitraum). Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr ist dieser anteilig entsprechend der Mitgliedsmonate zu erbringen und sofort fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils für das laufende Jahr im Voraus zu entrichten und zwar bis zum 15. Januar des laufenden Jahres. In begründeten Ausnahmefällen kann eine quartalsweise Zahlung im Lastschriftverfahren erfolgen und zwar bis zum 15. des ersten Quartalsmonates (15.01./15.04./15.07./15.10.). Bei Neuaufnahmen ist ab sofort die Zustimmung zum Lastschriftverfahren für den Jahresbeitrag erforderlich.

\* hierzu zählen Ehegatten, Lebensgefährten und Kinder

### **2. Arbeitsstunden zum Erhalt der Schießanlage und Aufrechterhaltung des Schießbetriebes**

Zum Erhalt der Schießanlage und zur Aufrechterhaltung des Schießbetriebes (Schießleiter) sind von jedem Mitglied Arbeitsstunden zu erbringen. Die Anzahl wird jedes Jahr neu geprüft und Anfang des Jahres festgelegt (für das Jahr 2011 sind 24 Stunden festgelegt). Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr sind diese anteilig entsprechend der Mitgliedsmonate zu erbringen. Für nicht erbrachte Arbeitsstunden sind 8,- € pro Stunde an die Vereinskasse zu zahlen. Jugendliche (bis zu dem Jahr in dem das 16. Lebensjahr vollendet wird) haben generell nur 50% der festgelegten Stunden zu erbringen. Ab dem Jahr in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird reduziert sich die Stundenzahl auf 50% und ab dem 75. Lebensjahr entfällt diese ganz.

Arbeiten außerhalb von Arbeitseinsätzen sind mit dem Platzwart abzustimmen.

### **3. Standgebühren**

Von Gästen werden folgende Standgebühren erhoben:

Teilnahme am Schießbetrieb Kugelbahn (KW/LW)	
je angefangene Trainingseinheit (1 1/2 Stunde)	5,00 €
zzgl. Tagesversicherung (sofern kein SSB Mitglied)	1,00 €
Leihwaffen	5,00 €
Schießleitereinsatz (pro SL)	8,00 €

Scheiben, Munition nach aktueller Preisliste

Über die planmäßigen Schießtermine hinausgehende Gästeschießen sind im Vorfeld anzumelden.

Von Vereinsmitgliedern werden lediglich die Selbstkosten für verbrauchtes Material (Scheiben, Munition etc.) erhoben.

Weitere Standgebühren fallen für Vereinsmitglieder nicht an.

Diese Beitragsordnung wurde am 26.11.2010 neu gefasst, von der Mitgliederversammlung bestätigt und ist ab sofort gültig.